

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Mai 2018

Prot.-Nr. 117

Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht EGO 2017/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2017 mit einem Gewinn von 16'302'339.78 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Gewinn von 2'875'000 Franken. Das sehr gute Resultat ist jedoch vorwiegend zustande gekommen, weil erhebliche Restreserven im Umfang von 9'304'656 Franken aufgelöst wurden. Per Ende 2017 sind somit sämtliche Reserven aufgebraucht. Zieht man diese Auflösung der Rückstellungen ab, so verbleibt ein Überschuss von 6'997'683.78 Franken. Dieses bessere Ergebnis ist auf einen bereinigten Minderaufwand von 2.3% und einen bereinigten Mehrertrag von 1.6% gegenüber dem Budget zurückzuführen. Während sich die Steuererträge natürlicher Personen, auch dank hoher Nach- und Strafsteuern, erneut verbessert haben, konnten die Planeinnahmen bei den juristischen Personen klar nicht erreicht werden. Im Weiteren erfuhren die Quellensteuereinnahmen einen starken Zuwachs gegenüber dem Budget und bewegen sich auf Vorjahresniveau. Erfreulicherweise konnte der Sachaufwand dank guter Ausgabendisziplin um rund 8.5% gegenüber dem Budget reduziert werden. Mit Besorgnis wird die Entwicklung der Sozialhilfekosten zur Kenntnis genommen. Insbesondere Kosten für stationäre Aufenthalte, Massnahmen der KESB, Kosten der Integration und Fremdbetreuung erfuhren 2-stellige Zuwachsraten. Die Mehrkosten aus der Sozialregion betragen rund 783'000 Franken. Weiter stiegen die Kosten im Sonderschulbereich aufgrund steigender Schülerzahlen in der Heilpädagogischen Sonderschule oder für integrative sonderpädagogische Massnahmen gegenüber dem Budget um rund 273'000 Franken, während sich die Kosten für Kinder in Heimen um rund 27'000 Franken reduzierten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2017.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Das Rechnungsjahr 2017 schliesst gegenüber dem Budget 2017 um rund 13.42 Mio. Franken besser ab. Die grösste Abweichung ist dabei eine Auflösung von 9.304 Mio. Franken aus der in den letzten Jahren immer wieder diskutierten Steuervorbezugsreserve. Per Ende 2017 ist sie somit vollständig aufgelöst, eine weitere Entnahme, wie sie im Budget 2018 geplant war, ist nun nicht mehr möglich. Der Stadtrat hat diesen Schritt erwogen, da durch die letzten Auflösungen von Rückstellungen die Jahresergebnisse immer wieder verfälscht worden sind, was zu teilweise neuen finanziellen Begehrlichkeiten geführt hat. Das Jahresergebnis 2018 dürfte somit schlechter ausfallen als das Budget 2018. Bei der Haupteinnahmequelle der Stadt, den Steuern, konnte bei den natürlichen Personen erfreulicherweise aus den Vorjahren wiederum zusätzliche Steuern im Umfang von rund 1.87 Mio. Franken eingenommen werden. Die Steuereinnahmen natürlicher Personen des laufenden Jahres wurden nach dem Sollprinzip+

HRM2 bewertet und wurden eher konservativ ermittelt. Die Erträge aus Nach- und Strafsteuern waren im Jahr rund 3,5-mal höher als geplant, wobei die Mehrerträge nahezu auf einen einzelnen Nachsteuerfall zurückzuführen sind. Die Quellensteuern natürlicher Personen konnten sich auf dem Niveau der Rechnung 2016 festigen, sind aber rund 0.49 Mio. höher als geplant. Bei den Erträgen juristischer Personen konnten aus den Vorjahren keine weiteren Erträge eingenommen werden. Im Gegenteil, bei einigen Jahren sind nun die effektiven Steuern tiefer als die Vorbezüge, was zu einem negativen Ertrag führte. Aufgrund der bei Unternehmen erhobenen Steuerfaktoren muss davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge 2017 bei den juristischen Personen den Budgetwert 2017 nicht erreichen werden. Für das laufende Jahr wird deshalb mit Mindererträgen von rund 1.12 Mio. Franken gerechnet. Eine detaillierte Analyse der Abweichung der Steuern wird im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 2.5.1 vorgenommen.

Bei den Personalkosten wurde mit einer Abweichung von rund 64'000 Franken, bei einem Budget von rund 39.16 Mio. Franken, eine Ziellandung erreicht. Während sich die Personalkosten für das städtische Personal stabilisiert haben, stiegen die Kosten für das Lehrpersonal gegenüber dem Vorjahr infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen um rund 0.7 Mio. Franken (+ 4.2%) erneut an. Weitere Steigerungen beim Lehrpersonal wurden im Rahmen des Budget 2018 bereits angekündigt.

Der Sachaufwand wurde um rund 8.5% oder 1.34 Mio. Franken unterschritten. Während der bauliche und betriebliche Unterhalt gegenüber der letztjährigen Rechnung wieder hochgefahren wurde, konnten bei den Positionen Heizung / Energie / Wasser Einsparungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Debitorenbestände konnte das Delkredere (Kostenart 3180) um rund 186'000 Franken reduziert werden.

Bei den Abschreibungen mussten aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Kapitel 2.4.3 Abschreibungen und 3.2 Bruttoinvestitionen des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beim Finanzaufwand wurden wie im letzten Jahr Wertberichtigungen des Alpiq-Aktienpaketes auf den Marktwert per Ende 2017 vorgenommen. Die Wertkorrektur betrug rund 1.07 Mio. Franken und wurde via Entnahme aus der Neubewertungsreserve kompensiert.

Bei den Einlagen in Fonds konnte insbesondere bei der Abfallrechnung ein wesentlich höherer Überschuss generiert werden (vgl. Kapitel 6.2 dieses Berichtes und Antrag).

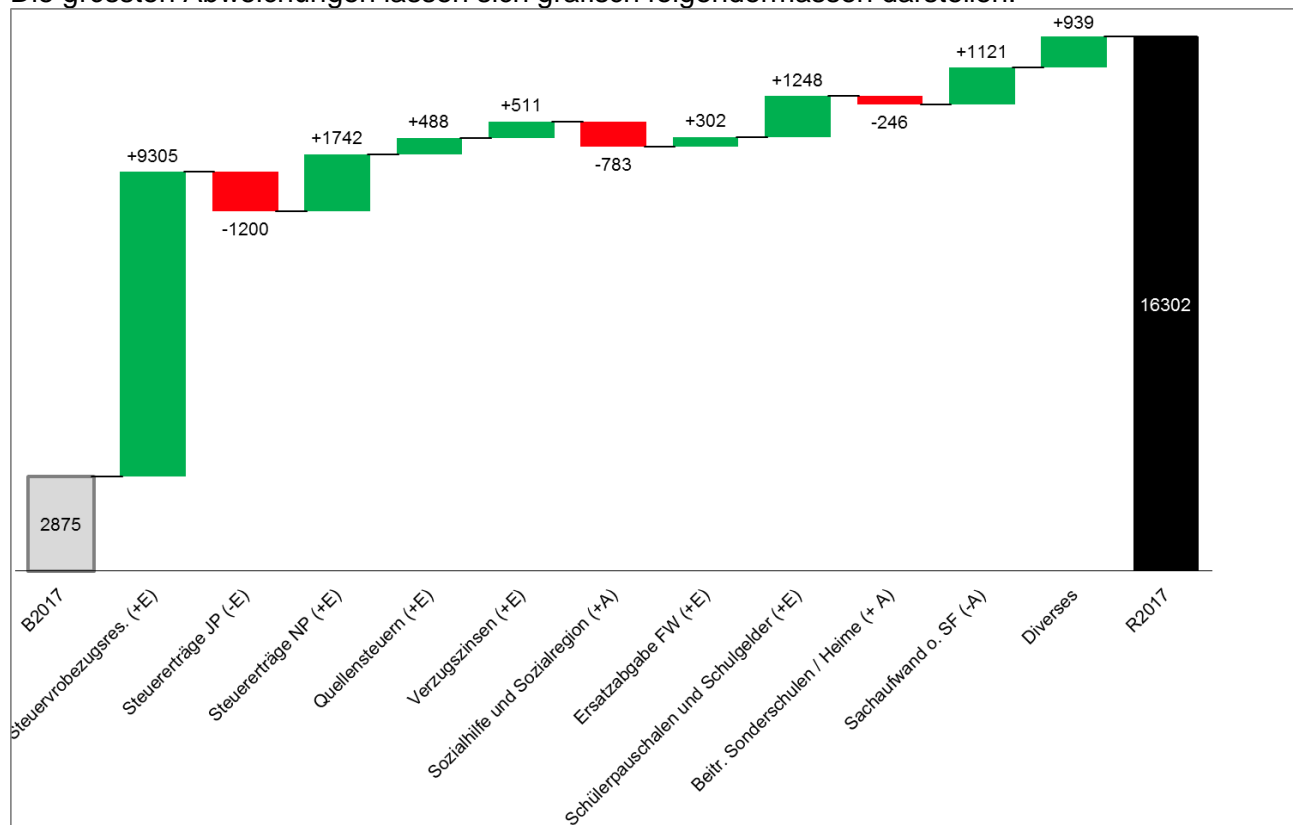
Beim Transferaufwand fallen die erheblich höheren Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe auf. Dies, wie bereits erwähnt, hauptsächlich durch die immer höher verfügbaren Massnahmen der KESB. Die Schulgelder Sekundarschulen an den Kanton haben sich um 879'000 Franken gegenüber dem Budget und 102'000 Franken gegenüber dem Vorjahr reduziert. Grund dafür ist der direkte Abzug der Schülerpauschale, so dass nur ein Nettobetrag erhoben wird. Einen deutlichen Anstieg erfuhren die Beiträge an die Heilpädagogische Sonderschule (HPS). Dies aufgrund steigender Schülerzahlen sowie zusätzlicher integrativer sonderpädagogischen Massnahmen. Bei den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr betrugen die Minderkosten rund 209'000 Franken und sind auf eine Abgrenzungskorrektur aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Steuererträge weisen gegenüber dem Budget 2017 einen Mehrertrag von 10.1 Mio. Franken aus. Wie eingangs erwähnt, kamen diese hohen Zusatzerträge vorwiegend durch eine Auflösung von 9.3 Mio. Franken aus der Steuervorbezugsreserve zustande. Die effektiven Mehrerlöse bei den Steuern betragen „nur“ rund 1.1% oder 0.8 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen wurde das Budgetziel klar nicht erreicht. Aufgrund diverser regulatorischer Anpassungen oder betriebswirtschaftlichen Überlegungen von Unternehmen ist künftig mit tieferen Steuererträgen zu rechnen.

Bei den Entgelten (42) fielen die grössten Abweichungen beim Feuerwehrpflichtersatz und Dienstleistungen der Feuerwehr (+360'000 Franken), Erlösen aus Abfallbeseitigung (+126'000 Franken) oder Abwassergebühren (-221'000 Franken) an. Der Finanzertrag (44) weist gegenüber dem Budget 2017 einen Mehrertrag von 0.75 Mio. Franken aus. Haupttreiber der höheren Erlöse ist die Neuregelung der Verzugs- und Vergütungszinsen. Diese Regelung brachte nun Mehrerträge von rund 511'000 Franken. Weiter konnte eine ehemalige Wegparzelle im Betrag von 117'000 Franken verkauft werden. Im Finanzertrag wurde eine Dividende aus den Alpiq-Aktien von 100'000 Franken geplant. Die Alpiq hat im Jahr 2017 jedoch keine Dividende ausgeschüttet.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung von rund 429'000 Franken aus. Die Abweichungen betreffen zum grössten Teil die zu tief budgetierte Schülerpauschale (+831'000 Franken) sowie der zu hoch budgetierten Gemeindebeiträge der angeschlossenen Sekundar-Gemeinden. Eine detaillierte Abweichungsanalyse der Gemeindebeiträge befindet sich im Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2017 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Die Auflösung der Steuervorbezugsreserve muss, obwohl ein ausserordentlicher Faktor, ebenfalls im betrieblichen Ergebnis gezeigt werden. Zieht man die Steuervorbezugsreserve vom Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ab, so beträgt der Überschuss noch 4.82 Mio. Franken. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt somit rund 3.38 Mio. Franken oder rund 3.2% des geplanten Umsatzes.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen sowie mögliche Buchgewinne, welche über der Neubewertung liegen. Die grössten Abweichungen im Finanzierungsergebnis liegen darin, dass die Wertberichtigung der Anlagen des Finanzvermögens zwar aufgeführt wird, der Ausgleich jedoch in der Stufe des a.o. Ertrages gezeigt werden muss (u.a. Wertkorrektur Alpiq-Aktien).

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im ausserordentlichen Ertrag befinden sich, wie oben erklärt, die Auflösungen der Neubewertungsreserve für die Wertberichtigung der Aktien im Finanzvermögen.

Gemeinde Total	R2017	B2017	R2016
30 Personalaufwand	39'094	39'158	38'698
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	14'383	15'727	13'739
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'597	5'857	5'279
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	1'786	1'212	2'360
36 Transferaufwand	32'686	33'157	36'326
39 Interne Verrechnungen	6'974	7'685	6'870
Total betrieblicher Aufwand	100'520	102'797	103'271
40 Fiskalertrag*	80'790	70'679	78'688
41 Regalien und Konzessionen	1'958	1'850	1'864
42 Entgelte	14'884	14'400	15'136
43 Verschiedene Erträge	6	6	12
45 Entnahm. Fonds u. Spezialfinanzierung	238	251	171
46 Transferertrag	9'797	9'367	10'252
49 Interne Verrechnungen	6'974	7'685	6'870
Total betrieblicher Ertrag	114'646	104'238	112'993
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'125	1'441	9'722
34 Finanzaufwand*	2'639	1'526	2'381
44 Finanzertrag	3'714	2'963	3'218
Ergebnis aus Finanzierung	1'074	1'437	837
Operatives Ergebnis	15'200	2'877	10'559
38 Ausserordentlicher Aufwand	34	2	0
48 Ausserordentlicher Ertrag*	1'136	0	2'858
Ausserordentliches Ergebnis	1'103	-2	2'858
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	16'302	2'875	13'418

Die mit * gekennzeichneten Kostenarten enthalten untenstehende Sonderfaktoren, in TCHF

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert:

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Mit dem Jahresabschluss konnte der Stadtrat das angestrebte Ziel, auch dank der Auflösung der Rückstellungen, erstmals erreichen. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 2'355 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2016 rund 245 Franken (Guthaben). Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2016 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 379.1% (effektiv 412.2%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuerätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Tiefsteuergemeinden. Der durchschnittliche Gemeindesteuersatz im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2017 118.7% (Vorjahr 119.4%), gewichtet pro Einwohner betrug er 116.8% (Vorjahr 117.5%).

In den letzten 10 Jahren haben sich die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze aller Solothurner Gemeinden zwischen 117.4% und 119.4% bewegt.

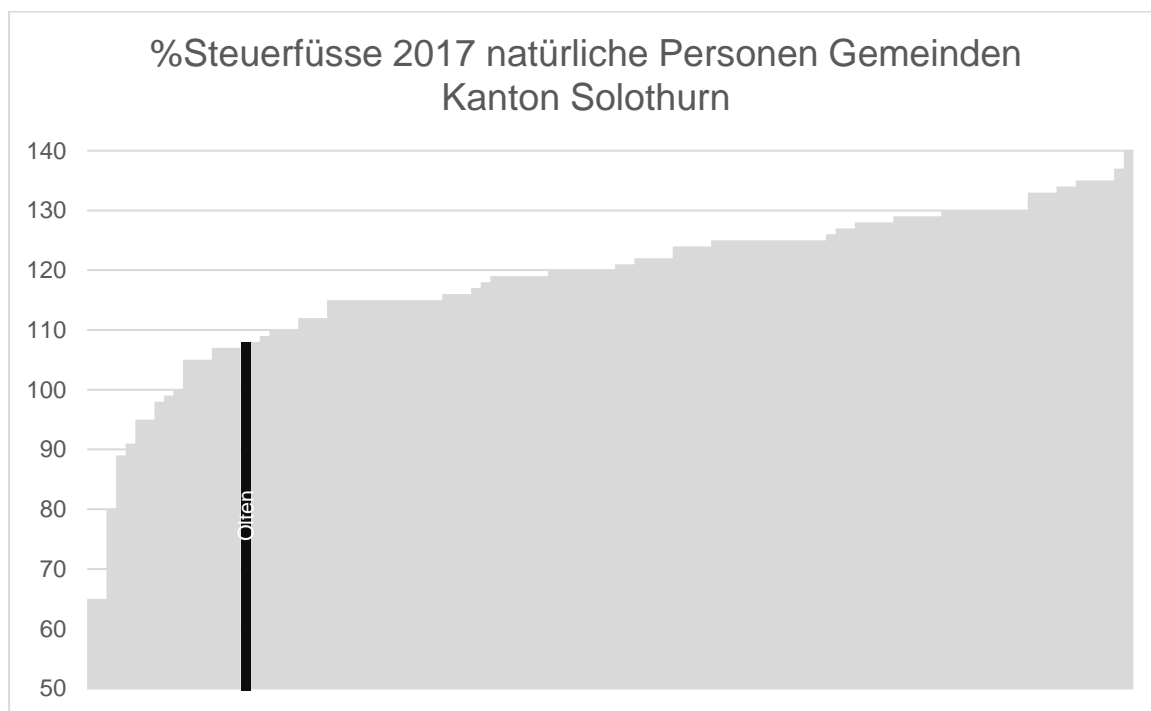


Abbildung: Steuerfüsse Gemeinden Kanton Solothurn

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

Mit dem Wegfall der Stadtpolizei per Ende 2015 konnten die Personalkosten um mehr als 3 Mio. Franken reduziert werden. Während sich die Kosten des städtischen Personal stabilisiert haben, verzeichnen die Gehälter des Lehrpersonals, auch aufgrund gestiegener Schülerzahlen, innerhalb Jahresfrist einen Zuwachs von mehr als 4%. Der durchschnittliche Sachaufwand der Jahre 2015 – 2017 konnte auf rund 13.9 Mio. verstetigt werden. Stärkere Anstiege fallen auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt der städtischen Anlagen. Im Jahr 2012 betrug die Sachkosten noch rund 18.5 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist die Reduktion vom Jahr 2016 ins Jahr 2017 durch einen tieferen Anteil des Ressourcenausgleiches im neuen Finanzausgleich (-3.6 Mio. Franken) erheblich.

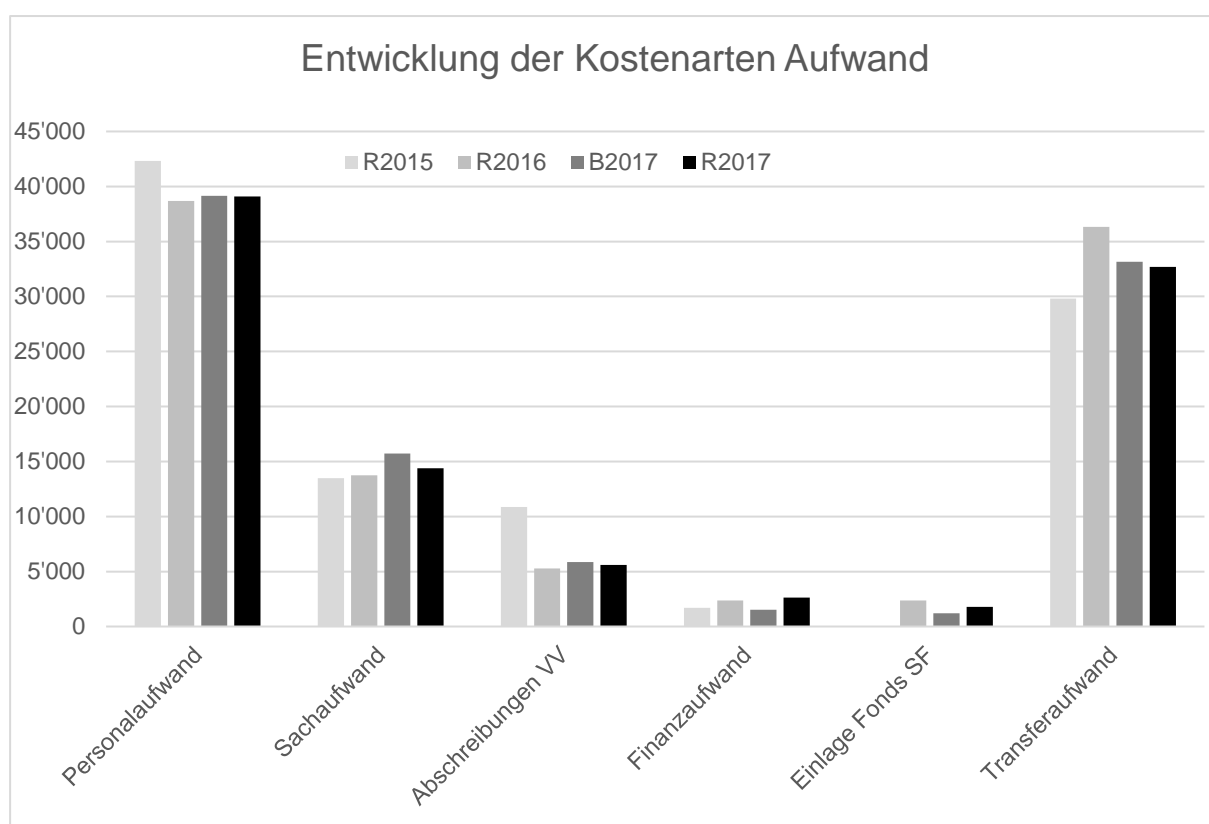


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen

Die Entwicklung der Funktionen zeigt auf, in welchen Aufgabenbereichen sich welche Nettokosten entwickelt haben. Während sich die Funktionen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Verkehr, Raumordnung und Volkswirtschaft auf dem bisherigen Nettokostenniveau halten konnten, haben die Bereiche Sicherheit und Bildung eine deutliche Entlastung erfahren. Der Bereich Bildung jedoch nur, weil mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (ab 2016) die Schülerpauschale der Bildung direkt gutgeschrieben worden ist und keine Verrechnung mit dem restlichen Finanzausgleich stattgefunden hat. Die Mehrbelastung dieses Transfers findet man im Bereich Finanzen wieder. Der Bereich Sicherheit hat mit dem Weggang der Stadtpolizei eine deutliche Entlastung erfahren. Die Kosten im Bereich Soziales steigen ungebrochen weiter.

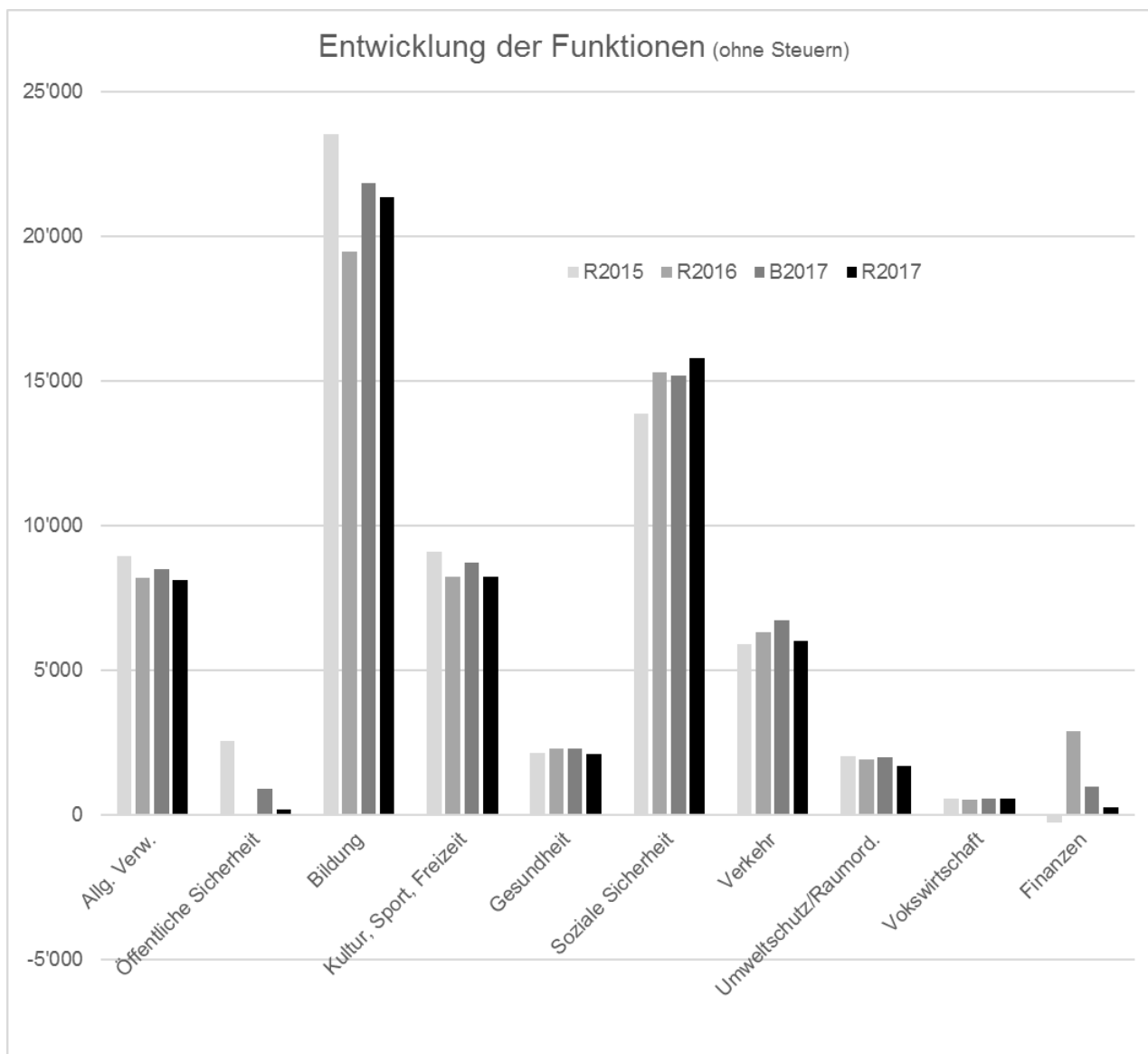


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	8'492
Nettoaufwand Rechnung	8'119
Budgetabweichung	-373

Die Minderkosten im Nettoaufwand betreffen in der Informatik die Anschaffungskosten von Hardware und der Unterhalt der bestehender Infrastruktur (-78'000 Franken), Mehrerträge aus Dienstleistungen bei angeschlossenen Kunden (+57'000 Franken) sowie tiefere Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionen (-33'000 Franken), bei den übrigen Kosten der allgemeinen Dienste: tiefere Leistungen an die Überbrückungsrenten des Lehrpersonals (-91'000 Franken), tiefere Betriebskosten der Telefonanlage (Ersatz im Jahr 2017), tiefere Kosten für Honorare Dritter sowie tiefere Sachversicherungsprämien. Bei den Liegenschaften der Verwaltung (Stadthaus) betrug der Mehraufwand beim Personal 158'000 Franken. Dies ist auf eine nicht

getätigte Budgetierung zurückzuführen, die Personalkosten lagen im Bereich der Jahresrechnung 2016.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	929
Nettoaufwand Rechnung	208
Budgetabweichung	-721

Der Personalaufwand im Bereich Ordnung und Sicherheit blieben rund 127'000 Franken unter dem Budget und bewegen sich auf dem Niveau der Jahresrechnung 2016. Im Marktwesen konnten die verrechneten Personalkosten des Werkhofes ebenfalls stabilisiert werden. Sie entsprechen den Kosten des Jahres 2016 und liegen rund 41'000 Franken unter Budget. Bei der Feuerwehr betragen die Einnahmen aus Feuerwehersatzabgaben rund 1'350'000 Franken und lagen rund 300'000 Franken über Budget. Die Mehrerträge sind analog den Steuern für natürliche Personen auf Mehrerträge aus Vorjahren zurückzuführen. Im Weiteren erbrachte die Feuerwehr Mehrleistungen gegenüber Dritten im Betrag von rund 42'000 Franken.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	21'838
Nettoaufwand Rechnung	21'359
Budgetabweichung	-479

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Bruttoaufwand im Bereich Bildung um rund 1'500'000 Franken, während sich die Erlöse um 400'000 Franken reduzierten. Die Abweichung der Rechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017 beträgt 480'000 Franken (tiefere Nettokosten). Die Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich in folgenden Positionen: Aufwand: Lohnkosten Lehrpersonal +347'000 Franken, baulicher Unterhalt an Schulliegenschaften (+258'000 Franken). Entschädigung an die HPS (+273'000 Franken), Beiträge an die Sekundarschulen aufgrund Direktverrechnung Schülerpauschale (-777'000 Franken), Mehrerlös aus Schülerpauschalen (+835'000), Mindererlös an Gemeindebeiträge für Sekundarschulen (-449'000 Franken), vgl. dazu Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	8'723
Nettoaufwand Rechnung	8'257
Budgetabweichung	-466

Die Gründe für die Abweichung betreffen eine Leistungsverrechnung des Werkhofes für geleistete Arbeiten für Parkanlagen und Wanderwege (-217'000 Franken), spätere Eröffnung des Hallenbades, weshalb sich die Beiträge an den Kanton reduzieren (-53'000 Franken), Nettokosten des Freibades (-69'000 Franken).

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	2'311
Nettoaufwand Rechnung	2'136
Budgetabweichung	-175

Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (-25'000 Franken) und tiefere Kosten an die Spitex (-141'000 Franken) zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	15'191
Nettoaufwand Rechnung	15'816
Budgetabweichung	625

Die Hauptabweichungen betreffen folgende Positionen: Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistung der IV (+103'000 Franken), tiefere Beiträge an Kinderkrippen (-49'000 Franken), höhere Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe (+718'000 Franken), Restkosten Sozialregion (+64'000 Franken), vergleiche dazu Kapitel 7.4 Sozialregion dieses Berichtes und Antrag. Im Weiteren hat der Stadtrat Hilfszahlungen ins Ausland im Betrag von 10'000 Franken genehmigt.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	6'735
Nettoaufwand Rechnung	6'036
Budgetabweichung	-699

Die Hauptabweichungen fielen auf den Regionalverkehr, bei welchem die verbuchten Beträge rund 212'000 Franken tiefer ausfielen, davon betreffen rund 127'000 eine zu hohe Abgrenzung im Jahr 2016. Minderkosten der Energie für die Strassenbeleuchtung (-200'000 Franken – Neuverhandlungen sbo), Benützung- resp. Bewilligungsgebühren Strassen (Bsp. Aufbruch-Bewilligungsgebühr etc.). (+112'000 Franken), Kosten für den Winterdienst (-42'000 Franken), Personalkosten Werkhof (-107'000 Franken)

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	1'987
Nettoaufwand Rechnung	1'697
Budgetabweichung	-290

Die Abweichungen betreffen die tieferen Abfallkosten für die eigenen Betriebe (-76'000 Franken), tiefere Betriebskosten des Friedhofs (-78'000 Franken) sowie nicht ausgeschöpften pauschalen Planungskredit der Bereiche Stadt- und Verkehrsplanung (-73'000 Franken).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	562
Nettoaufwand Rechnung	544
Budgetabweichung	-18

Die grösste Abweichung ist auf den Betrieb und Unterhalt der Voliere (-12'000 Franken) zurückzuführen.

9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

Nettoaufwand Budget	396
Nettoaufwand Rechnung	-154
Budgetabweichung	-550

Die Abweichung von 550'000 Franken lässt sich auf folgende Positionen verteilen:

Liegenschaften im Finanzvermögen: Minderaufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen von 106'000 Franken.

Zins- und Vermögensertrag: Mehraufwand kurz- und langfristige Schuldzinsen (+145'000 Franken), Mehrertrag Zinsen, insbesondere Verzugszinsen Steuern (+511'000 Franken), Minderertrag Dividenden, insbesondere Alpiq-Aktien (-100'000 Franken).

Wertanpassung Delkredere: Minderaufwand durch Auflösung von kalkulatorischen Wertberichtigungen auf Debitorenguthaben (-199'000 Franken).

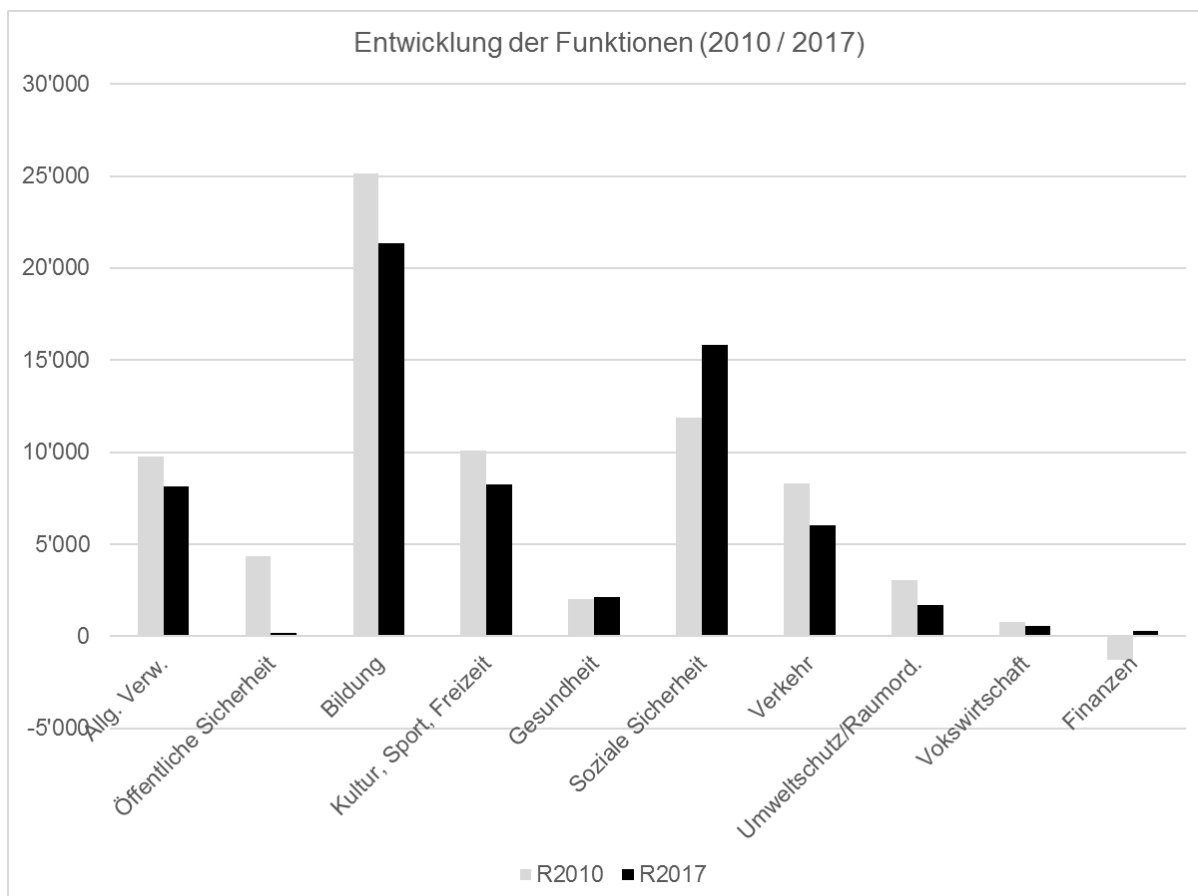
4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2010- 2017

Mit der Einführung von HRM2 hat die Finanzverwaltung sämtliche Jahre ab dem Jahr 2010 in eine HRM2-Fassung konvertiert. Der bis Ende 2015 vorgenommene 10-Jahres-Vergleich ist somit nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung wird den Vergleich jedoch sukzessive wieder auf 10 Jahre ausbauen. Ein erster 10-Jahres-Vergleich wird somit im Jahr 2020 möglich sein.

In absoluten und relativen Zahlen gemessen hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 3.4 Mio. Franken (+28.7%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 7 Jahre erfahren. Der Bereich Finanzen, welcher über eine Zunahme 3.6 Mio. ausweist, steigt jedoch nur, weil die Gutschriften der Schülerpauschale als Teil des Finanzausgleiches nicht mehr dieser Funktion gutgeschrieben worden sind, sondern der Funktion Bildung. Dies ist deshalb auch mehrheitlich der Grund, warum sich die Nettokosten im Bereich Bildung in diesem Umfang reduziert haben. Würden die im Jahr 2017 erhaltenen Schülerpauschalen im Umfang von 6.23 Mio. abgezogen, wo würde der Schulbereich ebenfalls eine Zunahme der Nettokosten erfahren. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn erheblich entlastet.

Funktion	2010	2017	Zunahme	in %
0 Allgemeine Verwaltung	9'759	8'119	-1'569	-16.08%
1 Öffentliche Sicherheit	4'366	208	-4'333	-99.25%
2 Bildung	25'119	21'359	-5'646	-22.48%
3 Kultur, Freizeit	10'082	8'257	-1'828	-18.13%
4 Gesundheit	2'013	2'136	295	14.67%
5 Soziale Wohlfahrt	11'892	15'816	3'410	28.68%
6 Verkehr	8'310	6'036	-1'971	-23.72%
7 Umwelt, Raumordnung	3'042	1'697	-1'105	-36.32%
8 Volkswirtschaft	790	571	-272	-34.36%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	-1'261	288	3'635	-288.19%
Total	74'110	64'727	-9'383	-12.66%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2010/2017

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 8.20 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 11.09 Mio. Franken um 2.89 Mio. Franken unterschritten. Bei den Investitionseinnahmen konnten bereits Kantonsbeiträge von 1.20 Mio. für das Haus der Museen eingenommen werden. Weiter wurden Kanalisationsanschlussgebühren in der Höhe von 0.97 Mio. Franken vereinnahmt.

Position	Budget	Rechnung	Δ Eff.	Δ%
Bruttoinvestitionen	12'292'000.00	8'198'236.18	-4'093'763.82	-33.3%
Pauschale Kürzungen	-1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	100.0%
Bruttoinvest. netto	11'092'000.00	8'198'236.18	-2'893'763.82	-26.1%
Investitionsbeiträge	-600'000.00	-2'165'009.95	-1'565'009.95	260.8%
Nettoinvestitionen	10'492'000.00	6'033'226.23	-4'458'773.77	-42.5%

Eine Liste der abweichenden Investitionen befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.2.

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Projekte:

Bruttoinvestitionen	Budget	Rechn.	Δ Eff.	Begründung
Haus der Museen inkl. Sammlung	2'600	744	-1'856	Projektverzögerung, Mehraufwand im Jahr 2018

Altlastensanierung Schiessanlage Kleinholz	500	4	-496	Sanierung erfolgt durch den Kanton, keine weiteren Kosten
Fussgänger- und Veloverbindung Hammer / OSW	400	0	-400	Ablehnung durch das Parlament
Freibad, Neue Verkleidung u. San. Nichtschwimmerbecken	500	66	-434	Projektverzögerung, Ausgaben erfolgen im Jahr 2018
Bruttoinvestitionen bei den Abwasseranlagen	2'530	3'059	529	Korrektur Verzögerungen aus Vorjahr
Bruttoinvestitionen Gemeindestrassen o. Hammer/OSW	2'920	2'017	-903	Div. Projektverzögerungen (Bsp. Konradstrasse)
Beitrag an Stadtkirche Olten	0	230	230	Parlamentsbeschluss

Abweichungen in TCHF

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.31 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von 1'245'651.20 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'202'700 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.53 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 2.09 Mio. Franken nicht gedeckt werden. Der Buchwert Sachanlagen Abwasser sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt Ende Rechnungsjahr noch 5.48 Mio. Franken, das ausgewiesene Fremdkapital 0.62 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2017 3.78 Mio. Franken. Die Abwasserentsorgung weist somit gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld von 1.08 Mio. Franken aus.

6.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2017 schliesst mit einem Überschuss von 350'702.43 Franken ab. Geplant war ein Verlust von 77'000 Franken. Der Buchwert der Sachanlagen sowie transitorischen Aktiven beträgt 0.84 Mio. Franken, das bilanzierte Eigenkapital 2.42 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 1.58 Mio. Franken aus, was nahezu 70% eines jährlichen Umsatzes beträgt.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2017 111.4% (Vorjahr 109.2%). Die Performance im Jahr 2017 betrug 8.71%. Mit der erfreulichen Performance von 8.71% konnte nebst den zusätzlichen Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.0% auch die Soll-Rendite von 2.4% gut erreicht werden. Als Folge der „Überrendite“ konnte der Deckungsgrad der Pensionskasse auf 111.4% erhöht werden. Die Pensionskasse wird aufgrund des Missverhältnisses von Aktiven und Rentnern (strukturelles Defizit) weiterhin unter Druck bleiben.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 456'000 Franken und liegt 90'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 27'000 Franken und liegt rund 15'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00+01/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 23.0 Mio. Franken und sind gegenüber dem Budget 2017 um rund 1.6 Mio. Franken höher. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme rund 4.17 Mio. Franken oder rund 22.1%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich erhöhte sich um 50.0% oder rund 3.9 Mio. Franken. Während sich im Jahr 2016 bei den Rückerstattungen noch der Pendenzenabbau der AKSO bemerkbar machte, haben sich die Rückerstattungen nun wieder normalisiert.

Dies ist eine Folge davon, dass sich nun der Beitrag aus dem Lastenausgleich wieder erheblich erhöht hat. Er basiert nun auf dem Niveau der Jahresrechnung 2015.

Jahr	2016	2017	Δ effektiv	Δ %
Bruttounterstützungen	30'487'728.42	31'749'189.65	1'261'461.23	4.1%
Rückerstattungen	11'638'043.06	8'732'129.46	-2'905'913.60	-25.0%
Nettoleistungen	18'849'685.36	23'017'060.19	4'167'374.83	22.1%
Lastenausgleich	7'802'279.91	11'699'884.89	3'897'604.98	50.0%
Anteil Lastenausgleich	41.4%	50.8%		

Bei den Bruttounterstützungen haben insbesondere die verfügten Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugenommen, was zu einer Mehrbelastung von rund 0.94 Mio. Franken (+14.2%) führte. Weitere stark wachsende Kostenblöcke waren im Jahr 2017 die höheren Auslagen für Fremdbetreuung von 0.13 Mio. (+20.3%) sowie die Kostenveränderung bei der Integration von 0.11 Mio. Franken (+10.6%). Weiter stiegen die Kosten für Zahnbehandlungen im Jahr 2017 um rund 77'000 Franken.

An die Verwaltungs- und Restkosten der Sozialregion mussten die angeschlossenen Gemeinden gegenüber dem Vorjahr rund 82'000 Franken (+1.97%) mehr bezahlen.

8. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz dieser neuen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Nachdem die Stadt Olten in den letzten Jahren aufgrund hoher Investitionen und wegfallender Steuererträgen in eine gefährliche Verschuldungssituation geriet, in welcher eine Pro-Kopf-Verschuldung von weit über 4'000 Franken ausgewiesen wurde, konnte nun die Pro-Kopf-Verschuldung mit 2'355 Franken auf ein mittleres Niveau stabilisiert werden.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Mit einem Cash-Flow nach Investitionen von rund 16.8 Mio. Franken erhält die Stadt nun den nötigen Spielraum, um einen weiteren Schuldenabbau vornehmen zu können und Mittel zu äufnen, um künftige Investitionen (z.B. Investitionen in Schulraum) finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung (GFR) immer noch ins Verhältnis zu den effektiv bezahlten Investitionen gesetzt werden. Im Gegensatz zur Jahresrechnung 2016 sind die Abweichungen in der Jahresrechnung 2017 marginal.

	SF Offiziell	SF GFR	Abweichung
Cashflow Betrieb	22'873'930	22'294'038	579'892
Nettoinvestitionen	-6'033'226	-5'408'735	-624'491
Selbstfinanzierungsgrad	379.13%	412.18%	-33.05%
Cashflow nach Investition	16'840'704	16'885'303	-44'599

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 58.47%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld etwas mehr als einen halben jährlichen Steuerertrag benötigen.

Beschluss

Gemäss Beilage

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Gemeindeparlament
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
